

BESCHLUSSVORLAGE V223/20 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	2000 / 4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05-4 56 00
	Telefax	3 05-4 56 09
E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de	
Datum	23.06.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	08.07.2020	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	08.07.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	09.07.2020	Vorberatung	
Stadtrat	15.07.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss Kooperative Ganztagsbildung als neues Modell für alle Ingolstädter Grundschulstandorte
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt der sukzessiven Umsetzung des Modells der Kooperativen Ganztagsbildung an allen Ingolstädter Grundschulen zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen planerischen, organisatorischen und pädagogischen Konzepte zu erstellen und umzusetzen.
3. Mit der sukzessiven Nachqualifizierung und Weiterbildung des derzeit beschäftigten Personals in der Mittagsbetreuung zur Qualitätssteigerung der Mittagsbetreuung und zur Vorbereitung auf die schrittweise Umsetzung der Kooperativen Ganztagsbildung besteht Einverständnis.
4. Für die konzeptionellen und planerischen Tätigkeiten wird eine 0,5 VZÄ Stelle für eine/n Sozialpädagoge/in in S15 im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung geschaffen und im Rahmen des Stellenplans 2020 angemeldet. Der Stelle wird vorbehaltlich des noch zu beschließenden Nachtragshaushaltes 2020 im Rahmen des Stellenplans 2020 zugestimmt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Personalkosten 0,5 VZÄ S15 Weiterqualifizierungs- maßnahmen für Mittagsbetreuungskräfte	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 ff. HH-Stelle 0.407100.4* HH-Stelle 0.020600.569600	Euro: 38.225 ca. 20.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Bundesregierung hat angekündigt, ab dem Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Grundschul Kinder im SGB VIII einzuführen. Unabhängig davon bietet die Stadt Ingolstadt auf Eigeninitiative und durch Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2009 (V0595/09 – Grundsatzbeschluss zur Fortführung in den Folgejahren) seit dem Schuljahr 2008/09 jedem Grundschulkind eine bedarfsgerechte Mittagsbetreuung in kurzer und verlängerter Form an. Im Rahmen eines Ganztagsgipfels haben der Freistaat Bayern und die Kommunen 2018 Neuerungen im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder beschlossen, darunter auch die Einführung sogenannter Kombimodelle, die in enger Kooperation von Schule und Jugendhilfe ein qualitativ hochwertiges Angebot für die Bildung- und Betreuung an Grundschulen sicherstellen sollen.

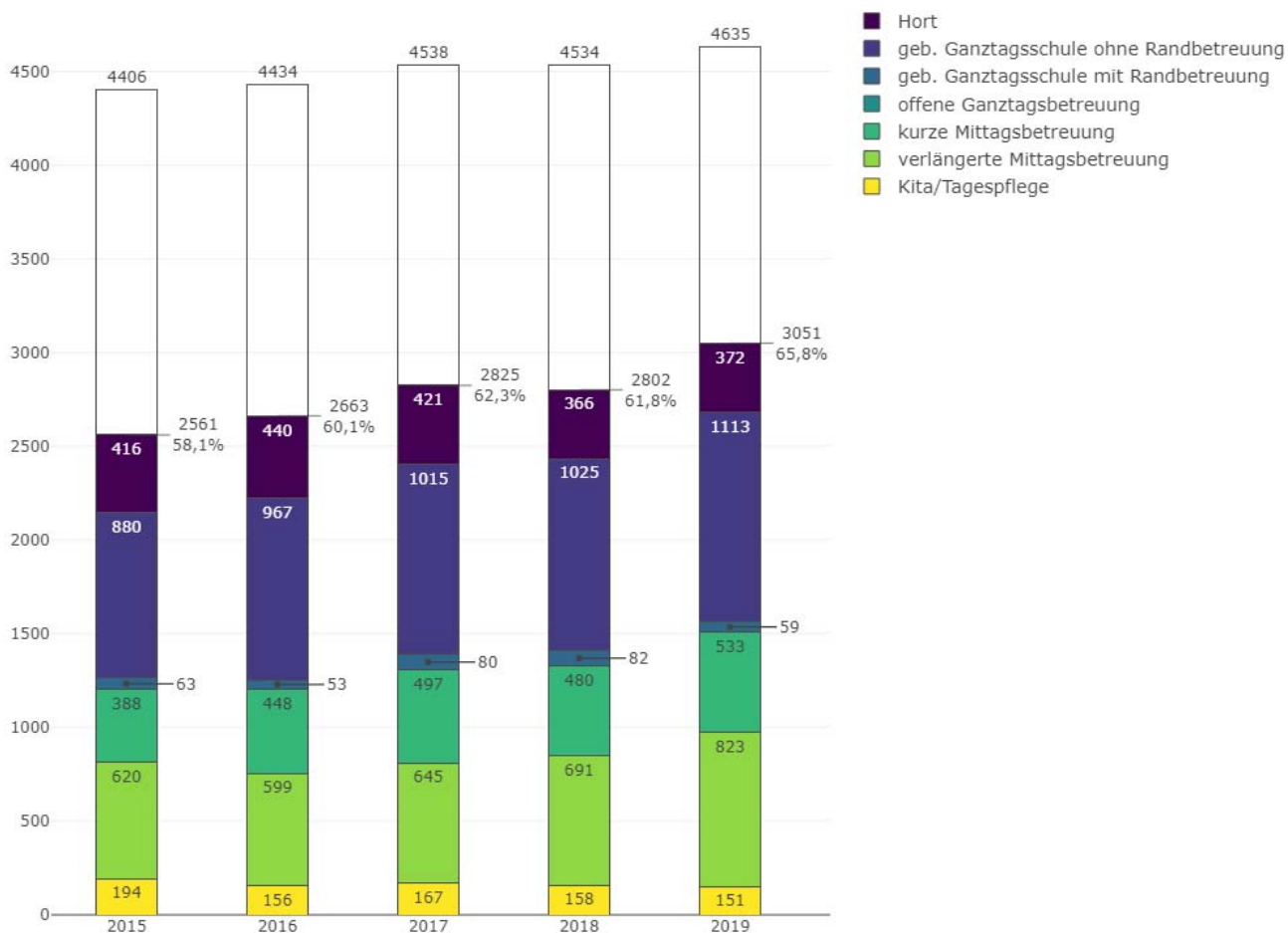
Die Einführung der Kombieinrichtungen mit dem Titel Kooperative Ganztagsbildung erfolgte in Bayern zunächst an 50 Modellstandorten. Von der Verstetigung des Modells zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs geht das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in einem Schreiben an die Regierungen vom 11.2.2019 aus.

Kennzeichnend für das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung ist die enge Verzahnung von Schule und Jugendhilfe und die gemeinsame Nutzung eines Gebäudes. Schule und Jugendhilfe stellen dabei im Rahmen der Ganztagsbetreuung eine einheitliche nach dem BayKiBiG geförderte Einrichtung dar.

Mit diesem Grundsatzbeschluss soll beschlossen werden, das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung als Zukunftsmodell sukzessive an den verschiedenen Grundschulstandorten in Ingolstadt einzuführen. Für jeden einzelnen Schulstandort wird dem Stadtrat eine individuelle Beschlussvorlage vorgelegt werden, in der die jeweiligen Flächen und benötigten Stellen dargestellt werden. Grundsätzlich sollen bestehende Trägerschaften von freien Trägern und städtischen Horten, wenn möglich, beibehalten und das derzeit beschäftigte Personal aus Mittagsbetreuung und Horten weiterbeschäftigt werden.

1. Ausgangslage in Ingolstadt

Zum Stichtag 01.10.2019 erfolgte für insgesamt 4635 Kinder die Beschulung an den 18 Grundschulstandorten (ohne Privatschulen) in Ingolstadt. Davon suchen derzeit 3.051 Schüler, das entspricht 65,8 % der gesamten Grundschülerzahl, ein schulisches oder nachschulisches Betreuungsangebot auf. Seit dem Jahr 2009 haben sich die Nachfrage und das Angebot der Ganztagsbetreuung nahezu verdoppelt.



Nachschulische Betreuung von Kindern an staatlichen Grundschulen; offene Ganztagsbetreuung nicht nachgefragt

Die Ganztagsbetreuung an den einzelnen Schulstandorten wird aktuell bedarfsdeckend über unterschiedliche Betreuungsformen wie Hort, Mittagsbetreuung, nachschulische Betreuung in der Kita oder in gebundenen Ganztagsklassen (ergänzt mit der von der Stadt Ingolstadt angebotenen Randbetreuung) organisiert.

Da die gesetzlichen und räumlichen Voraussetzungen sowie der pädagogische Standard bei den jeweiligen Betreuungsmöglichkeiten sehr unterschiedlich sind und teilweise mehrere Betreuungsformen an einem Schulstandort angesiedelt wurden, entsteht ein unübersichtliches Bild. Die gewachsenen Strukturen mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten, Akteuren und Ansprechpartnern erscheinen insbesondere für Eltern teilweise schwer nachvollziehbar und sind an den einzelnen Standorten nur schwer händelbar.



Quelle Referat IV

Hortbetreuung

Zum Stichtag 01.10.2019 werden 523 Grundschul Kinder in fünf Horteinrichtungen an staatlichen Grundschulen in städtischer und freier Trägerschaft und fünf Kindertageseinrichtungen betreut. Die gesetzlichen Voraussetzungen werden im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und im Bayerischen Erziehungsplan (BEP) geregelt.

In der dafür notwendigen Betriebserlaubnis (BE) nach § 45 SGB VIII werden weitere inhaltliche und pädagogische Schwerpunkte festgelegt.

Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder, die Altersstruktur und das pädagogische Konzept sind auf die Räumlichkeiten abgestimmt. Zugrundeliegend ist dafür das Summenraumprogramm des Staatsministeriums, das die entsprechenden Räume und die Hauptnutzfläche für die Anzahl der anwesenden Kinder genau definiert. Des Weiteren wird in der Betriebserlaubnis der jeweils aktuelle Anstellungsschlüssel vorgeschrieben. Die Betreuung der Kinder erfolgt (ausschließlich) durch pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte.

Mindestens 50 % der gebuchten Betreuungsstunden müssen durch Fachkräfte (Erzieher*innen) abgedeckt werden. Die gewünschte Betreuungszeit wird durch regelmäßige Abfragen der Bedarfe der Eltern eruiert und findet nach Schulschluss und in den Ferien statt.

Die Finanzierung erfolgt über die kindbezogene Förderung nach BayKiBiG, diese setzt sich aus einer kommunalen und staatlicher Förderung auf Basis der Buchungs- und Gewichtungsfaktoren zusammen und zusätzlich werden, abhängig von den gebuchten Stunden, Elternbeiträge erhoben. Die Hortbetreuung erfolgt zu 100 % in dafür errichtete Räumlichkeiten, die sich auf dem Schulgelände oder in unmittelbarer Nähe befinden. Eine Verzahnung der Hort- und Schulräume sowie der gemeinsam gestaltete Erziehungsauftrag von Schule und Jugendhilfe, sind bei dieser Form der Betreuung nicht vorgesehen.

Mittagsbetreuung bzw. verlängerte Mittagsbetreuung

Insgesamt 1356 Schülerinnen haben zum Stichtag 01.10.2019 die Mittagsbetreuung an Grundschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft besucht, davon wurden 553 in der kurzen Mittagsbetreuung betreut.

Die Mittagsbetreuung basiert auf der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, zuletzt geändert am 07. März 2018, Az. IV.a-BS7369.0/43/1.

Darin sind Inhalte und Ziele, Teilnehmerkreis und –beiträge, Gruppengrößen, Förderregularien, Personalausstattung usw. geregelt.

Die Förderung erfolgt pauschalisiert nach festgelegten Buchungsvarianten (kurze Mittagsbetreuung bis max. 14:00 Uhr, verlängerte Mittagsbetreuung bis. min. 15:30 Uhr). Betreuungszeiten werden bedarfsorientiert jedes Schuljahr neu festgelegt und enden bei entsprechender Teilnehmerzahl spätestens um 17.30 Uhr. Die Finanzierung setzt sich folgendermaßen zusammen: staatliche Förderung 26 %, Elterngebühren 37 %, Stadt Ingolstadt 37 %. Zusätzlich zur pauschalierten Finanzierung werden die Elterngebühren, je nach Buchungszeit, erhoben. Förderfähig sind dabei Gruppen mit mindestens 12 Teilnehmern.

Im Rahmen der Verlängerten Mittagsbetreuung (MB) finden ein gemeinsames Mittagessen, freizeitpädagogische Angebote sowie die Hausaufgabenbetreuung statt.

Rahmenbedingungen für die Räumlichkeiten und deren Nutzung liegt im Ermessen des Trägers und der Schulleitung. Ein vorgebendes Summenraumprogramm wie bei Einrichtungen nach dem BayKiBiG gibt es bei der MB nicht. Nach den Flächenbandbreiten der Regierung von Oberbayern als Basis für die FAG- Förderung wird für die Mittagsbetreuung aktuell noch 1 m² pro Kind als förderfähig anerkannt. Auf die freizeitorientierte, spielerische Betreuungsform wird bei Möblierung und Ausstattung Rücksicht genommen.

Bei der MB sollte Personal mit pädagogischer Ausbildung sowie anderes geeignetes Personal beschäftigt werden, das über entsprechende Erfahrung in der Erziehungs- und Jugendarbeit verfügt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 09.05.2018 (VO138/18) wurde das Betreuungsangebot mit der Einrichtung einer bedarfsgerechten Ferienbetreuung an Grundschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft zum Schuljahr 2018/19 ergänzt. Die Betreuung übernehmen pädagogisch und fachlich kompetente Mitarbeiterinnen der städtischen Mittagsbetreuung. Für dieses Angebot gibt es keine staatliche Förderung. Die Finanzierung wird von der Stadt und über Elternentgelte getragen.

Gebundene Ganztagsschule

Gebundene Ganztagsklassen mit Randbetreuung wurden an Grundschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft von 1172 Kindern zum Stichtag 01.10.2019 aufgesucht.

Die Gebundene GT-Schule ist eine schulische Unterrichtsform basierend auf den Regelungen des Kultusministeriums vom 10. Februar 2020, Az. IV.8-BO4207.1-6a.10 155. Die Finanzierung erfolgt über eine Budgetierung und der Mitfinanzierung des Sachaufwandsträgers.

Für die Schüler/innen ist dabei die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen verpflichtend. Die Schulleitungen erhalten vom Freistaat ein Budget, um freie Träger, Künstler etc. im Rahmen des pädagogischen Konzeptes zu gewinnen und im Besonderen die Nachmittagsgestaltung (Montag bis Donnerstag) bis längstens 16:00 Uhr mit Freizeitelementen zu verknüpfen. Im Gegensatz zum Hort und der Mittagsbetreuung kann hier keine Buchung von einzelnen Tagen erfolgen. Nach Schulschluss kann eine Randzeitenbetreuung im angegliederten Hort oder der Mittagsbetreuung in Anspruch genommen werden. Diese Randzeitenbetreuung ist notwendig, da die angebotenen Zeiten den Bedarfen der Eltern nicht genügen. Die Randzeitenbetreuung finanziert die Stadt Ingolstadt ohne staatliche Förderung. Nach den Flächenbandbreiten der Regierung von Oberbayern als Basis für die FAG-Förderung kann für die Ganztagsklassen 1 m² bis 2,5 m² pro Schüler/innen angesetzt werden. Förderfähig ist grundsätzlich 1 m² pro Kind. Darüberhinausgehende Bedarfe sind mit pädagogischen Konzepten individuell zu begründen.

2. Grundsätze der Kooperativen Ganztagsbildung

Die Kooperative Ganztagsbildung erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für den angedachten Rechtsanspruch auf nachschulische Betreuung ab 2025 umfänglich und würde die verschiedenen Systeme vereinheitlichen und ersetzen.

Die Kooperative Ganztagsbildung ist eine staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft in pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Basis für die Umsetzung ist der gemeinsame Bildungs- und Erziehungsauftrag (Grundlagen: BayKiBiG, bayerischer Lehrplan für die Grundschulen, Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit) von Schule und Jugendhilfe. Die Schulfamilie trägt an dem jeweiligen Schulstandort gemeinschaftlich die Verantwortung für die Bildung und Betreuung der Kinder während der Schulzeit und den Ferienzeiten. Die Umsetzung erfolgt jeweils auf der Basis eines individuellen, gemeinsam entwickelten, kooperativen, pädagogischen Ganztagskonzepts

Je nach Standort kann die rhythmisierte und / oder flexible Variante angeboten werden. In der rhythmisierten Variante werden nach dem Ganztagsunterricht Betreuungszeiten angeboten, ebenso erfolgt am Freitagnachmittag und in den Ferien eine umfassende Betreuung. Bei der flexiblen Variante bedeutet dies, dass nach dem Unterricht und der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in jahrgangs- und klassenübergreifenden Gruppen eine flexible Betreuungsdauer am Nachmittag und in den Ferien angeboten wird.

Neben der kooperativen Schulflächennutzung (Doppelnutzung Schulflächen von ca. 35 %, der Gesamtnutzfläche eines Hortes) sind weitere 65 % in Form der Kooperativen Ganztagsbildung, beispielweise durch Gruppenräume, Themenwerkstätten, Medienräume oder einem multifunktionalen Mehrzweckbereich zum Spielen, Toben und Erholen vorgesehen. Flächen auf denen gemeinschaftlich mathematischen, kreativen, technischen und sensomotorischen Interessen nachgegangen werden kann. Bei entsprechendem Schulstoff können die Themenwerkstätten, Medienräume ebenso für Schulzwecke genutzt werden.

Diese Form der ganztägigen Betreuung soll in einem Tandem zwischen Lehrkraft und Erzieher/innen verwirklicht werden. Neben diesem Tandem setzt eine vorurteilsfreie, inklusive Betreuung und Förderung des Kindes den intensiven und kooperativen Austausch mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft voraus.

Das Erteilen der Betriebserlaubnis auf Grundlage des Summenraumprogramms liegt analog zum Hort in der jeweils zuständigen fachaufsichtlichen Verantwortung.

Für eine zukunftsfähige und bedarfsorientierte (insbesondere auch in den Ferien- und Randzeiten) Ganztagsbildung an Grundschulen ist die sukzessive Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung, mit qualitativ hochwertiger pädagogischer Betreuung (Fachkräftegebot nach BayKiBiG), an allen Ingolstädter Grundschulen als einheitliches Modell vorgesehen. Dieses Modell vereint die Flexibilität der Mittagsbetreuung mit den pädagogischen Anforderungen des Hortes, sowie die Förderangebote der Ganztagsklassen und ermöglicht Synergieeffekte durch Doppelnutzung von Räumen. Es bietet Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und erleichtert bzw. fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Kooperative Ganztagsbildung bietet somit eine ressourcenorientierte Betreuungsform mit hohen Standards und vereint die verschiedenen Modelle der nachschulischen Betreuung zu einem ganzheitlichen Konzept in Form einer Schulfamilie.

Durch den Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung soll an den jeweiligen Standorten eine einheitliche, hochwertige Betreuungsform für ca. 80 % der Grundschülerinnen und Grundschüler bereitgestellt werden. Damit kann eine bedarfsgerechte Ganztagsgarantie gemäß dem erwarteten Rechtsanspruch an der jeweiligen Sprengelschule sichergestellt werden.

Um allen Kindern in Ingolstadt gleichwertige Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten anzubieten, soll das kooperative Ganztagsbetreuungsmodell sukzessive an allen Grundschulen im Rahmen notwendiger Erweiterungs- bzw. Neubaumaßnahmen eingeplant und realisiert werden. Dabei soll jeder realisierte Standort jeweils in die alleinige Zuständigkeit des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung wechseln und entsprechend BayKiBiG entweder mit freien Trägern oder mit städtischem Personal das kooperative Ganztagsmodell gestalten. Im Endausbau soll der gesamte Bereich der nachschulischen Betreuung mit pädagogischer, finanzieller und personeller Zuständigkeit im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung liegen.

Für die Grundschulen Haunwöhr-Hundszell (V0011/20) und Irgertsheim (V0013/20) wurde die Einrichtung des Betreuungsmodells im Zuge der geplanten Baumaßnahmen vom Stadtrat bereits beschlossen. Mittelfristig ist an den Grundschulen Münchener Straße und Unsernherrn die Installation einer Kooperativen Ganztagsbildung vorgesehen. Dazu werden den kommunalpolitischen Gremien gesonderte Beschlussvorlagen noch in 2020 vorgelegt

Personal:

Die qualitativ hochwertige Bildung- und Betreuung im kooperativen Ganztags wird von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften gemäß dem Fachkräftegebot und dem Anstellungsschlüssel des BayKiBiG sichergestellt.

Um den hohen Bedarf an pädagogischen Fachkräften entsprechend bereitstellen zu können, ist eine sukzessive Nachqualifizierung und Weiterbildung des derzeit beschäftigten Personals in der Mittagsbetreuung in den nächsten Jahren angedacht, so dass dieses Personal bei der jeweiligen Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung die entsprechenden Fachkräfteanforderung erfüllt und weiter beschäftigt werden kann. Ebenso kann das Personal, das in den derzeitigen Horten tätig ist, dafür eingesetzt werden.

Aktuell sind in der Mittagsbetreuung 88 Betreuungskräfte beschäftigt, davon ca. 30 % mit pädagogischer Ausbildung (z.B. Kinderpfleger, Erzieher, Sozialpädagogen) und ca. 70 % ohne pädagogische Ausbildung. Es wird darauf geachtet, dass dieses Personal über entsprechende Erfahrung in der Erziehungs- und Jugendarbeit verfügt.

Zur Weiterqualifizierung fallen folgende Kosten an, jedoch ohne Berücksichtigung von Zusatzkosten wie Reisekosten, Kosten für Vertretungspersonal und evtl. individueller Fördermöglichkeiten wie z.B. AFBG:

Weiterqualifizierung zur pädagogischen Ergänzungskraft: ca. 4.700 €

Weiterqualifizierung zur Erzieherin/zum Erzieher: ca. 3.200 €

Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft für

Grundschulkindbetreuung: aktuell kein Angebot in der Region

Weiterqualifizierung zur Fachkraft für

Grundschulkindbetreuung: aktuell kein Angebot in der Region

Ausgehend von einem Fachkräftegebot von mindestens 50 % in der kooperativen Ganztagsbildung wären – abhängig von den jeweiligen persönlichen Voraussetzungen der Mittagsbetreuungskräfte, von Personalveränderungen aufgrund von Renteneintritten etc. – in den nächsten Jahren maximal je ca. 30 Personen zur pädagogischen Ergänzungskraft bzw. pädagogischen Fachkraft zu qualifizieren.

Realistisch können aktuell im laufenden Betrieb der Mittagsbetreuung bis zu 5 Betreuungskräfte je Ausbildungsjahr an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen. Dabei entstehen Kosten für die Weiterqualifizierungsmaßnahmen von jährlich ca. 20.000 € (ohne Zusatzkosten bzw. Förderungen s.o.).

Für die konzeptionellen und planerischen Tätigkeiten wie die Einleitung und Begleitung der baulichen, organisatorischen und personellen Maßnahmen zur effektiven Raumnutzung, Erstellung der kooperativen pädagogischen Konzepte, Begleitung der Weiterqualifizierung der Mittagsbetreuungskräfte, Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern, dem Schulverwaltungsamt, den Schulen usw. wird im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung eine 0,5 VZÄ Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft im Sachgebiet 54/2 eingerichtet.

Finanzierung

Für von der Fachaufsicht der ROB genehmigte Flächen kann mit einer Förderung nach FAZR analog der Schulbauten gerechnet werden. Die Ermittlung der zuweisungsfähigen Fläche des Ganztagsangebotes der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt anhand des maßgeblichen Summenraumprogramms der FAZR. Zur Vermeidung von Doppelförderungen werden 35% der gemäß Summenraumprogramm förderfähigen Fläche des Ganztagsangebotes der Jugendhilfe in Abzug gebracht.

Die Finanzierung des Personals und der Betriebskosten erfolgt, entsprechend der derzeitigen Finanzierung im Hort, über die kindbezogene Förderung. Diese setzt sich aus einer kommunalen und staatlichen Förderung auf Basis der Buchungs- und Gewichtungsfaktoren zusammen und wird je nach Nutzungszeit individuell berechnet. Darüber hinaus werden abhängig von den gebuchten Stunden, Elternbeiträge erhoben. Durch dieses Finanzierungsverfahren erhöht sich zukünftig der Anteil der staatlichen Förderung, da auch die Randzeiten und die Ferienbetreuung gegenfinanziert werden können.

Übersicht Merkmale der verschiedenen Betreuungsformen

	Kooperative Ganztagsbildung	Hort	Mittagsbetreuung	Ganztagssschule
räumliche Voraussetzungen	5,2 m ² pro Kind; 35% (HNF) davon Doppelnutzung mit Schulfläche; 65% (HNF) KGTB	5,2 m ² pro Kind (HNF); 100% Hortfläche	aktuell noch 1 m ² (HNF) pro betr. Kind nach Flächenbandbreiten	1 – 2,5 m ² (HNF) pro betr. Kind nach Flächenbandbreiten
personelle Voraussetzungen	pädagogische Fachkräfte nach BayKiBiG, evtl. Lehrkräfte	pädagogische Fachkräfte nach BayKiBiG	Personen mit pädagogischer Ausbildung, andere geeignete Personen	Lehrkräfte und Budget für zusätzliche pädagogische Angebote
Buchungs- möglichkeiten	bedarfsorientierte Buchungszeiten, flexible und rhythmisierte Betreuung + Ferienbetreuung	bedarfsorientierte Buchungszeiten + Ferienbetreuung	Buchungsvoraussetzungen min. 12 Kinder, teilweise bedarfsorientierte Buchungszeiten + teilw. Ferienbetreuung	festе Betreuungszeit bis 16.00 Uhr von Montag bis Donnerstag
Förder- voraussetzungen	geplant: kindbezogene Förderung nach BayKiBiG und Elterngebühren	kindbezogene Förderung nach BayKiBiG und Elterngebühren	pauschalisierte Förderung und Elterngebühren	pauschalisierte Förderung

Zusammengefasst bietet die Kooperative Ganztagsbildung folgende Vorteile:

- Flexibles und hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot an allen Schulstandorten
- Gemeinsame Bildungs- und Erziehungsverantwortung von Schule und Jugendhilfe als Schulfamilie mit jeweils individuellen gemeinsamen pädagogischen Konzepten
- Synergieeffekte durch teilweise gemeinsame Nutzung der Räume, ressourcenorientierte großzügige Flächen
- Einheitliche gesetzliche Regelung und Finanzierung nach BayKiBiG
- Gleichwertige Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für alle Kinder
- Bessere Finanzierung durch staatliche Förderung auch in den Rand- und Ferienzeiten

Diese Vorlage ist mit der Organisations- und Personalentwicklung abgestimmt.